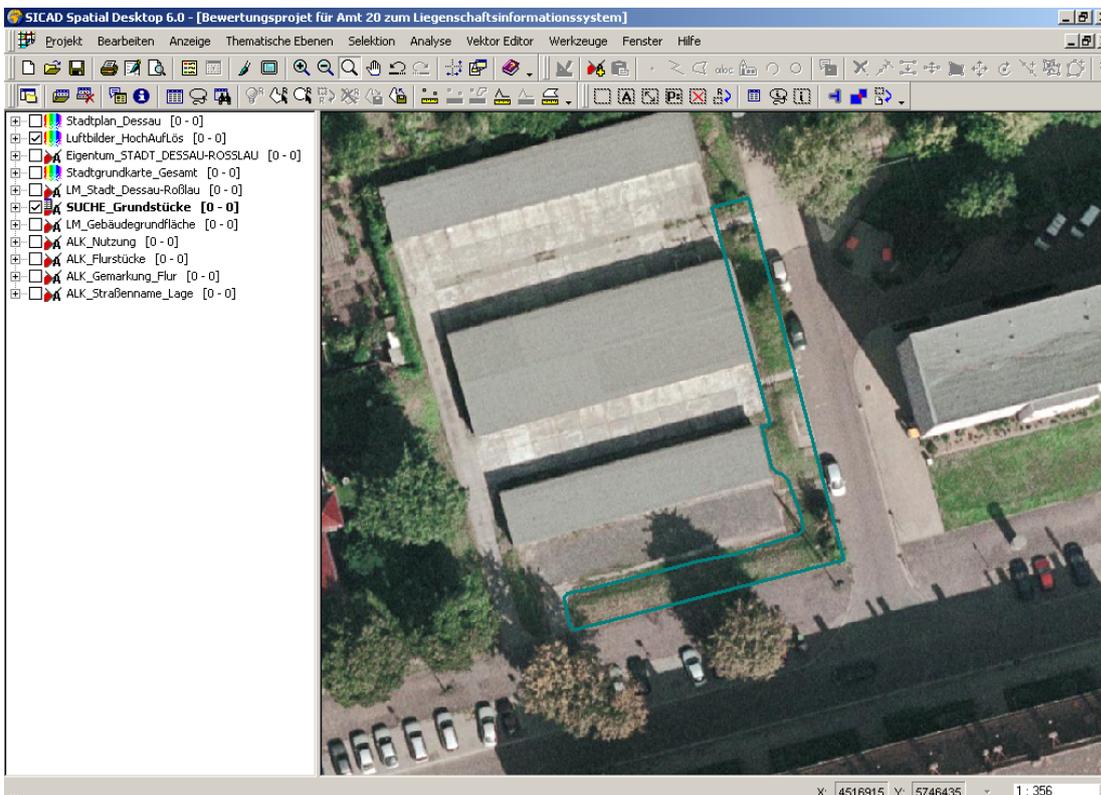
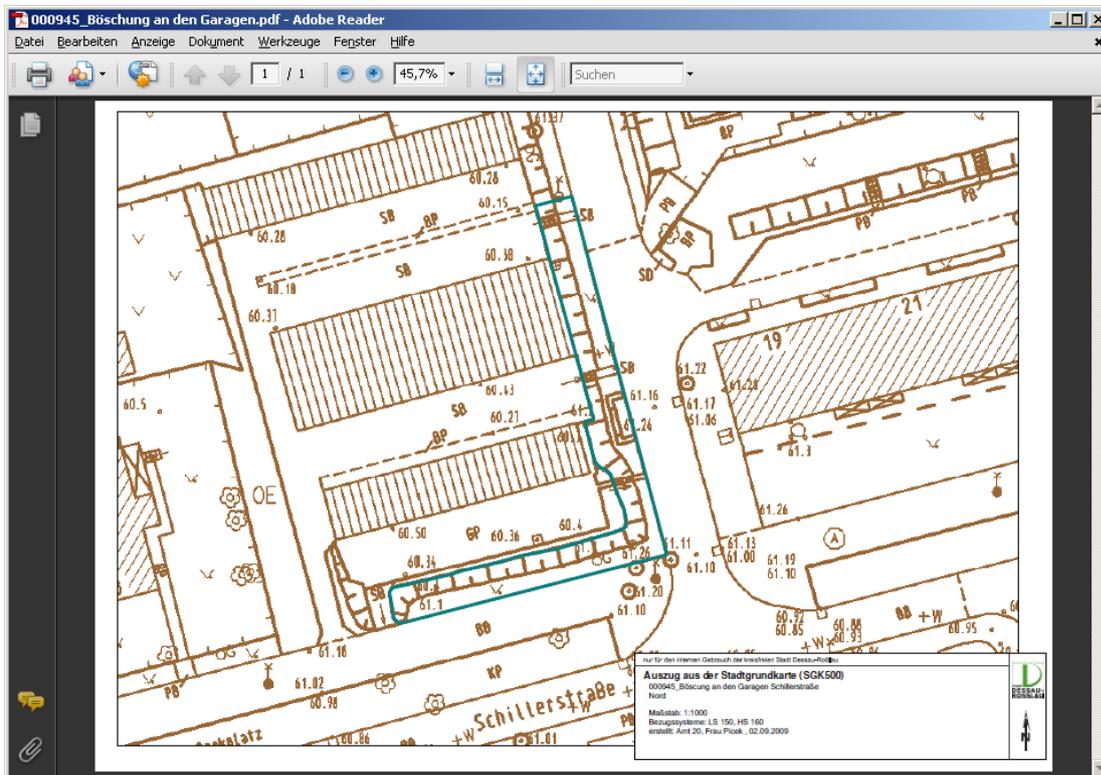
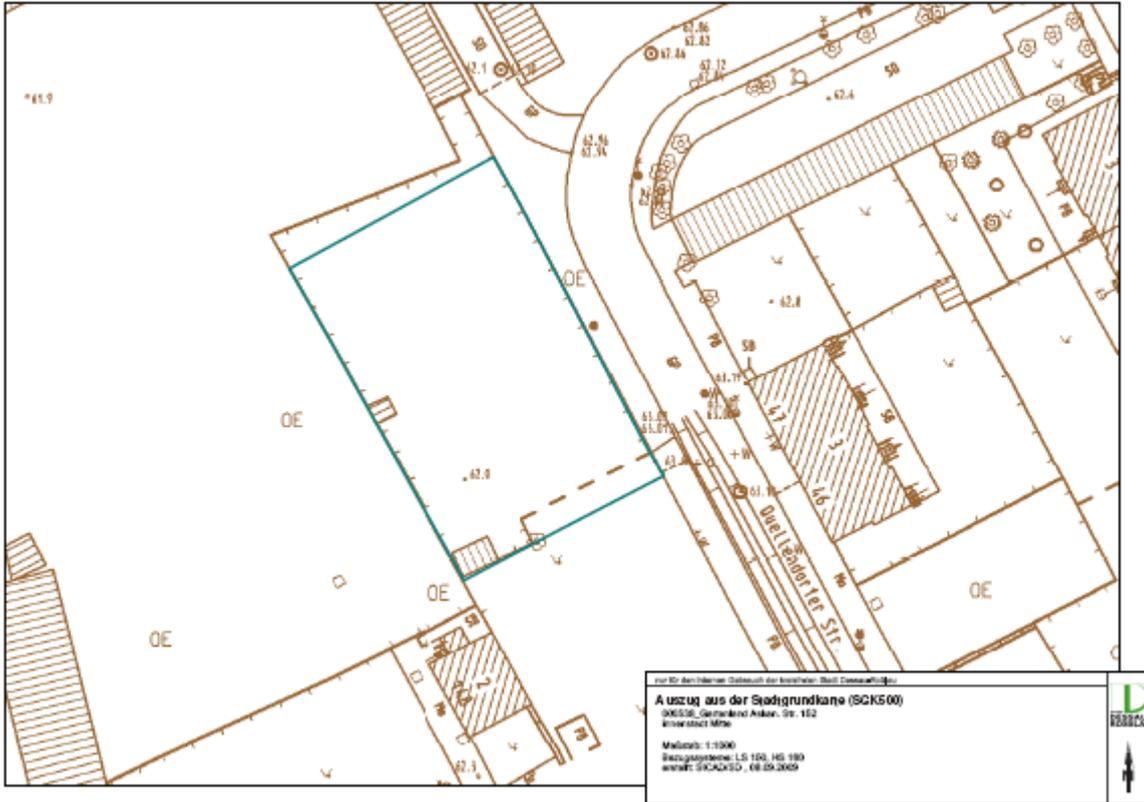


## Beispiele für die Grundstücke nach Nutzungsarten

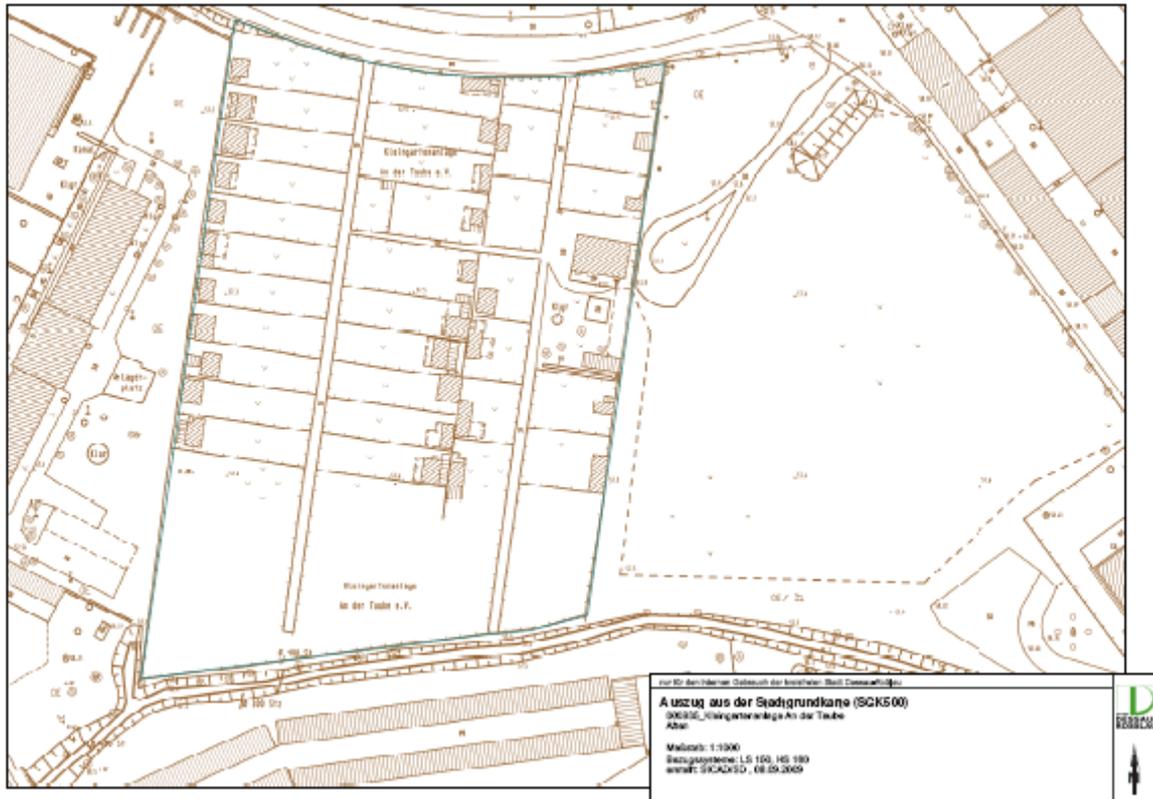
- Grünflächen = Grünflächen in der Stadt, z.B. größere Grünflächen, die gepflegt werden, jedoch nicht zum Straßenbegleitgrün, bzw. nicht zu einer Grün- oder Parkanlage gehören. Grund und Boden sowie Aufwuchs wird erfasst und bewertet.  
z.B. Grünfläche und Böschung an den Garagen Schillerstraße



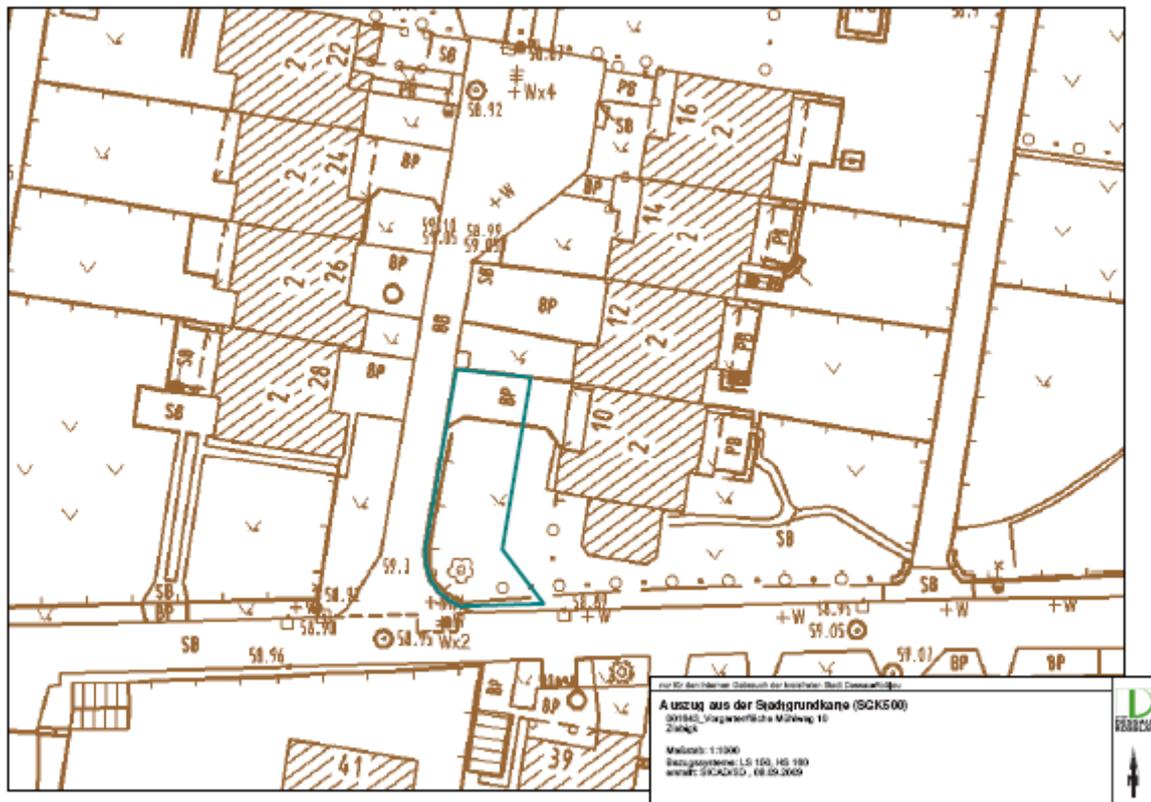
- Gartenland = privat genutzter Grund und Boden auf städtischem Eigentum mit Gartencharakter, d.h. der ganze Garten oder ein Teil von einem Hausgarten ist im Eigentum der Stadt und wird als Gartenfläche von einer Privatperson genutzt (meistens Pachtverträge). Grund und Boden wird bewertet, Aufwuchs wird nicht erfasst und bewertet.  
z.B. Gartenland Askanische Str. 152



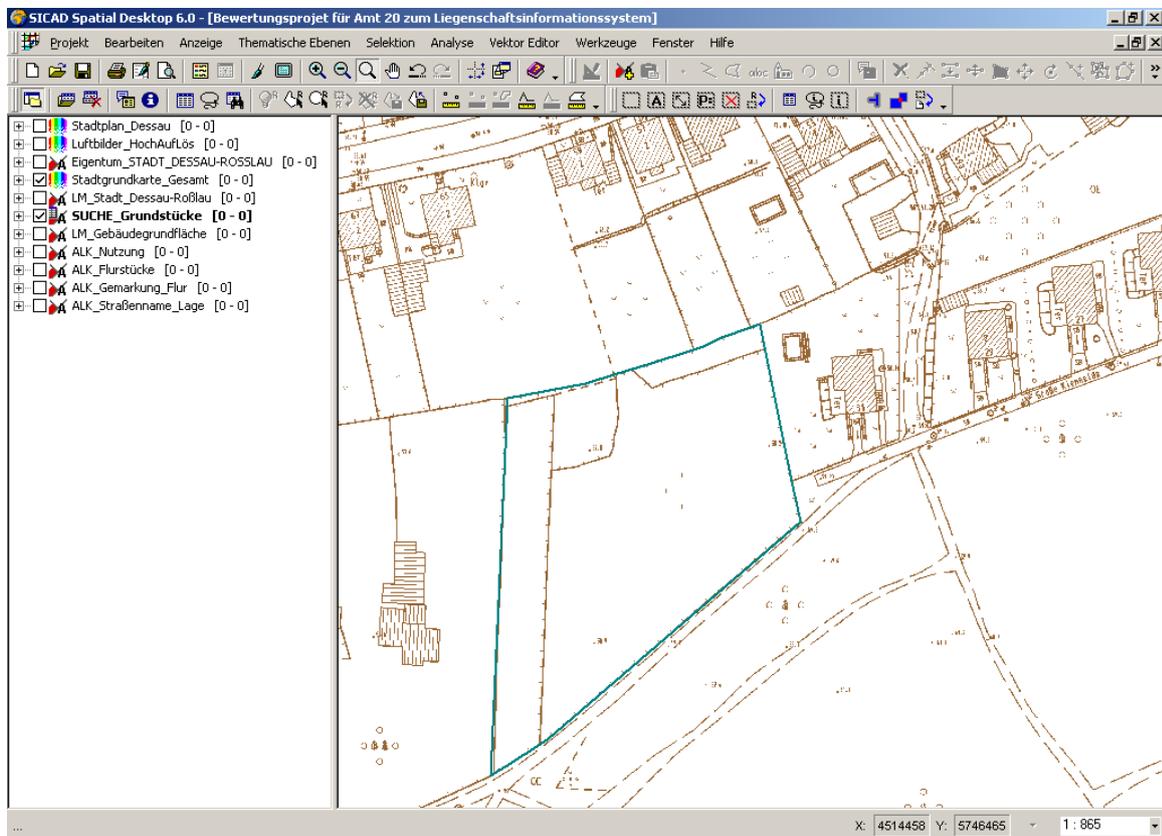
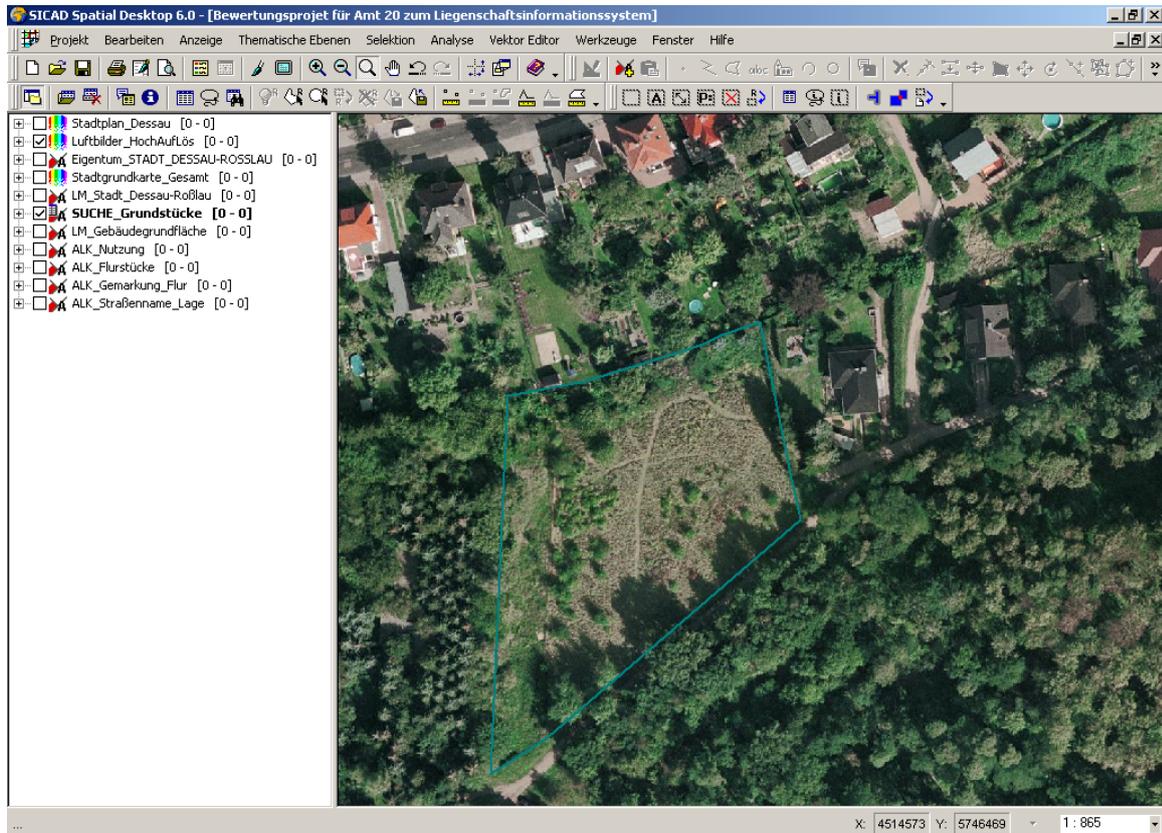
- Kleingartenanlagen = gärtnerisch genutzter Grund und Boden auf städtischem Eigentum, durch Kleingartenvereine gepachtet. Auch Teilflächen von Kleingartenanlagen können im städtischen Eigentum sein. Grund und Boden wird bewertet, Aufwuchs wird nicht erfasst und bewertet.  
z.B. Kleingartenanlage „An der Taube“



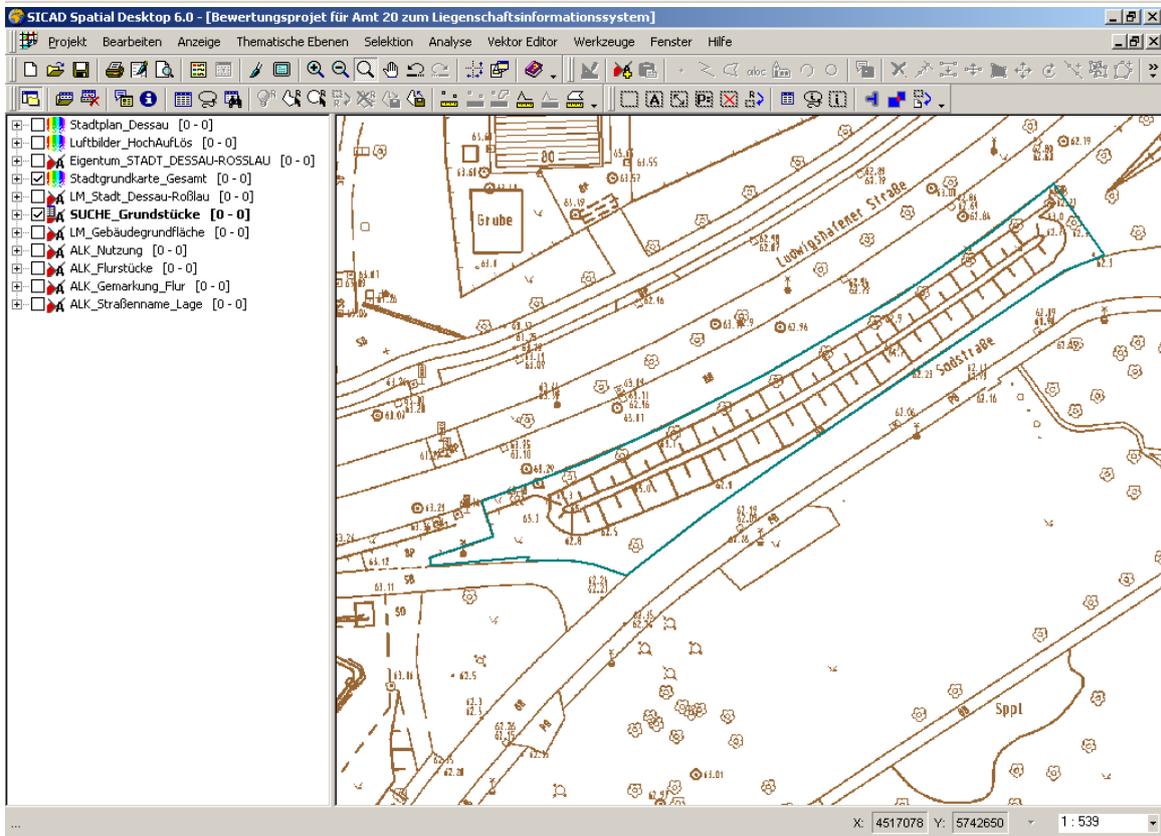
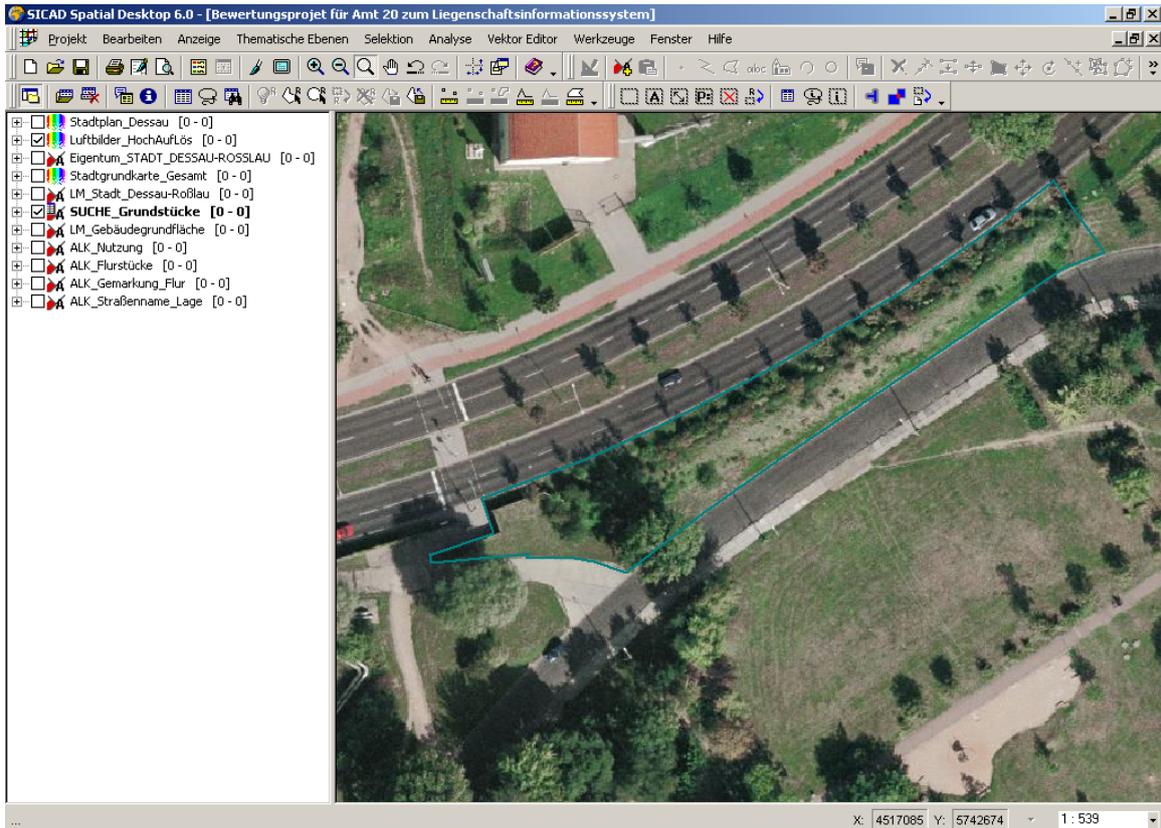
- Vorgartenanlagen = privat genutzter Grund und Boden auf städtischem Eigentum, d.h. der ganze Vorgarten oder ein Teil ist im Eigentum der Stadt und wird als Vorgartenfläche von einer Privatperson genutzt (meistens Pacht- oder Pflegeverträge). Wenn einem Verkauf nichts entgegen steht (Pläne Straßenbau), werden die Vorgärten im Vermarktungspool zum Verkauf angeboten. Grund und Boden wird bewertet, Aufwuchs wird nicht erfasst und bewertet.  
z.B. Vorgarten Mühlweg 10



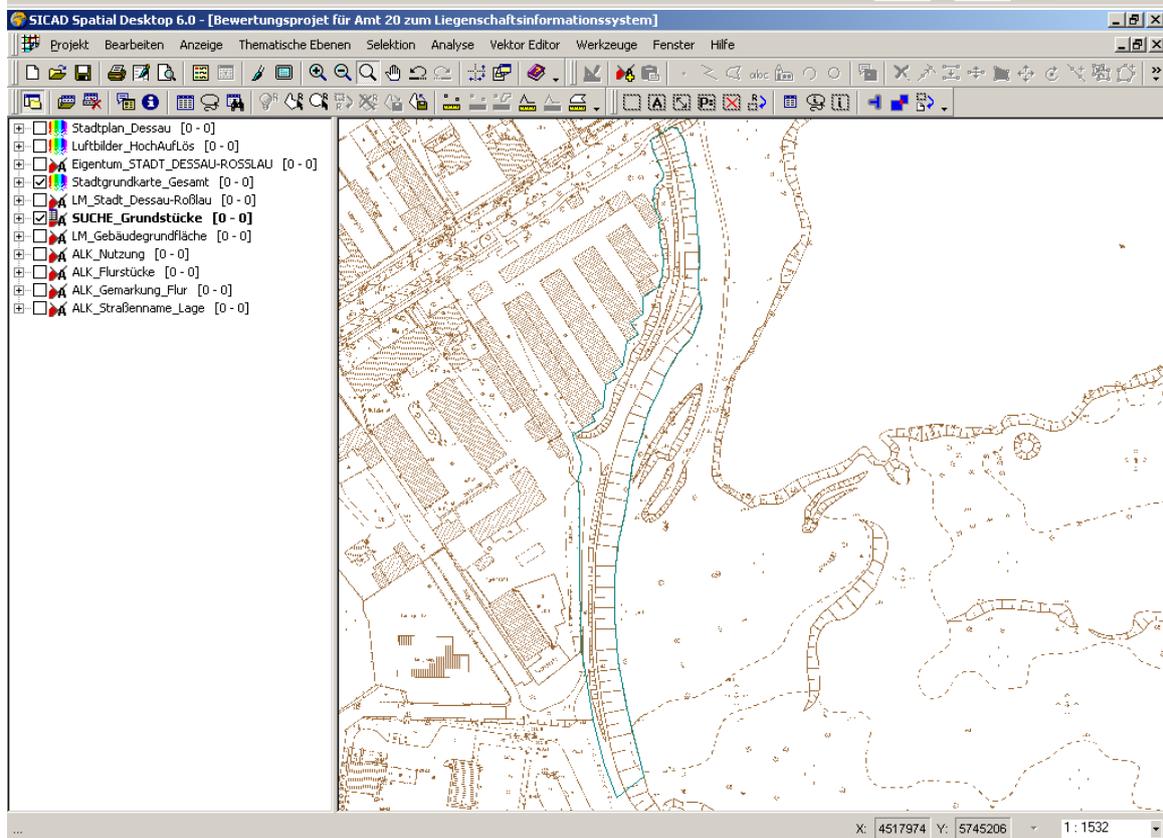
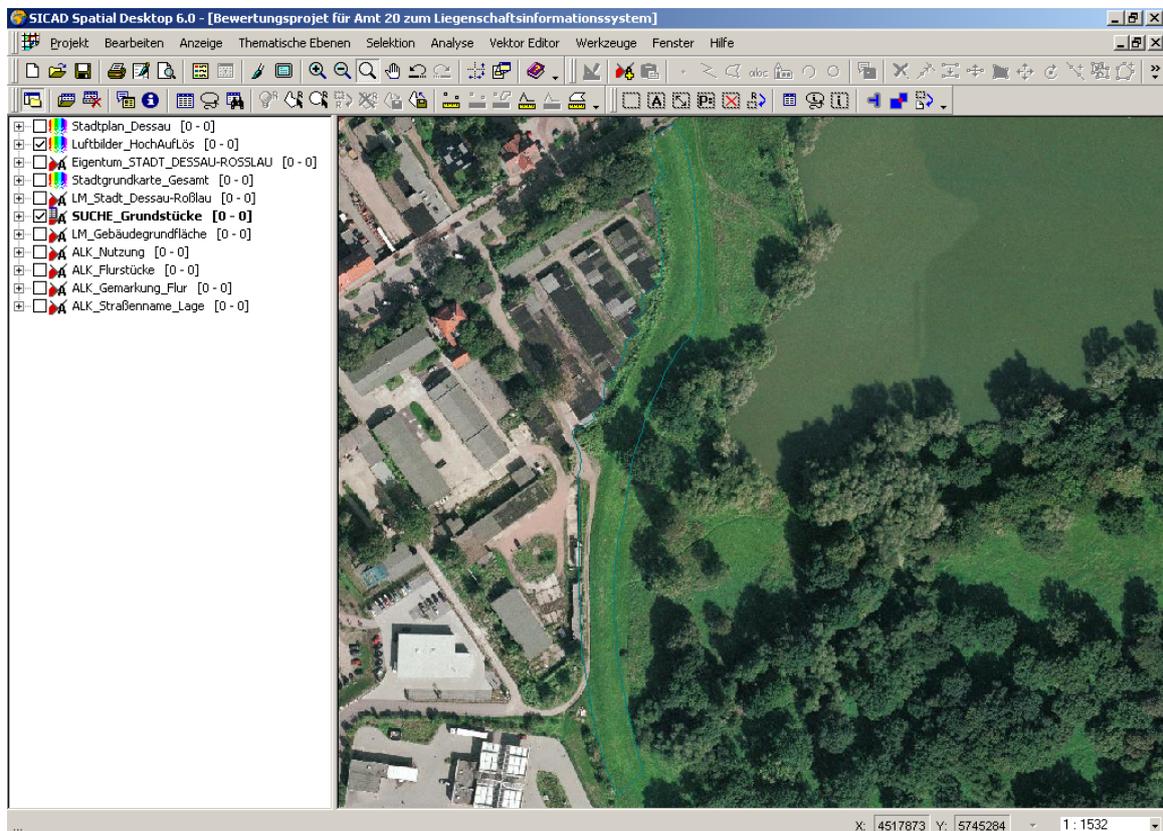
- Grün- und Weideland = sind Grünflächen, die nicht durch den Stadtpflegebetrieb gepflegt werden. Aufwuchs wird nicht erfasst und bewertet.  
z.B. Grünland westl. Große Kienheide



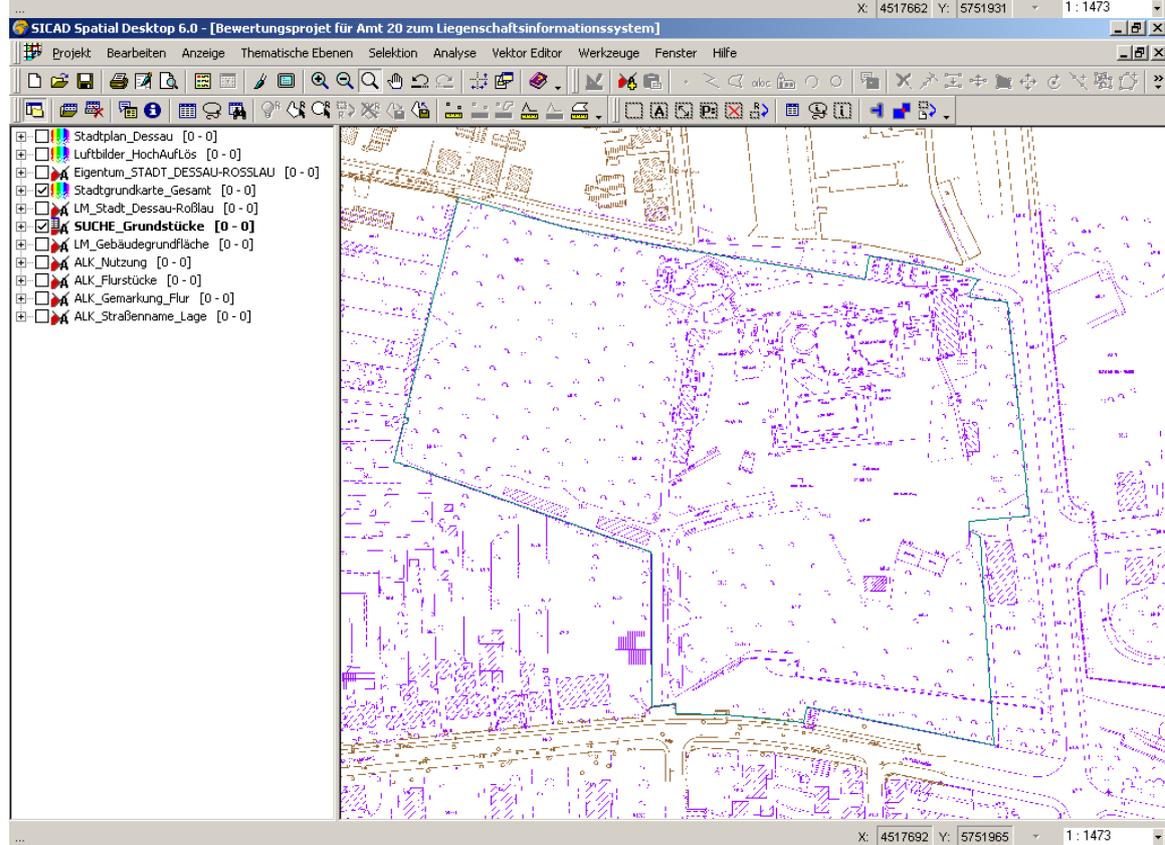
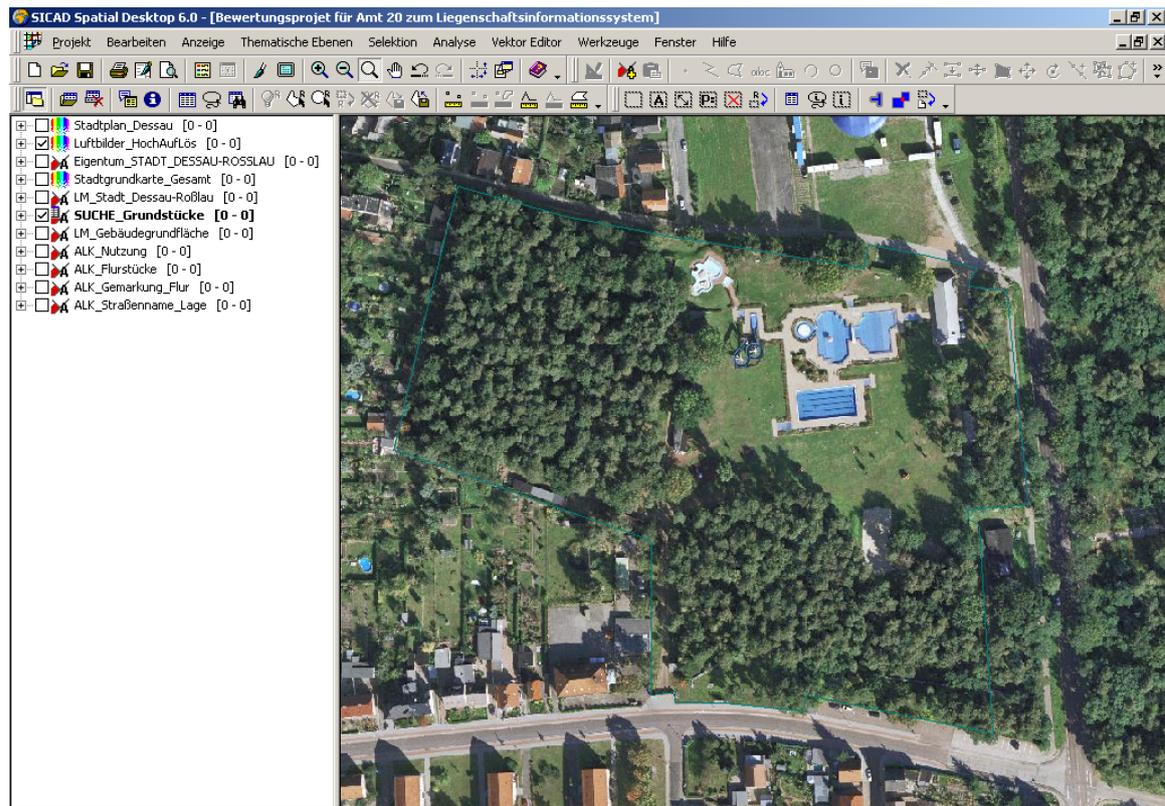
- Schutzanlagen für Verkehrsflächen = z.B. Lärmschutzwälle Ludwigshafener Str. (Aufwuchs wird erfasst und bewertet)



- Schutzbauwerk Wallanlage = Hochwasserschutzwälle, Aufwuchs wird erfasst und bewertet.  
z.B. Wasserstadtwall



## Einzelfallentscheidung zur Schätzung der Bäume auf Gehölzflächen: z.B. Schwimmbad Roßlau



Hier ist es zur Vereinfachung sinnvoll vor Ort die Bäume auf einer Fläche von 10 x 10 m (ausmessen) zu zählen und dann auf einen Quadratmeter herunterzurechnen und mit der im GIS ausgemessenen Gehölzfläche zu multiplizieren. Es ergibt sich die Anzahl der Bäume für diesen Standort, die dann bewertet werden kann.